

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 305.

Sonntag den 31. October.

1852.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfalligen Gesuche, welchen die §. 2 obgedachter Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom 18. October bis zum 13. November 1852

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Quästor Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben. Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines dergleichen Stipendiums nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhalten nicht erforderlich.

Uebrigens wird auf die an dem inneren und äußeren schwarzen Brete und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 18. October 1852.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

Bekanntmachung.

Wegen nicht zu beseitigender Hindernisse sieht sich die Theater-Direction außer Stand, die von uns für den 1. November a. c. angeordnete Benefizvorstellung zum Besten des Theaterpensionsfonds an diesem Tage stattfinden zu lassen und es wird dieselbe nunmehr

Freitag den 5. November a. c.

aufgeführt werden.

Indem wir dies hierdurch anzeigen, ermangeln wir nicht, diese Vorstellung nochmals der Gunst des geehrten Publicums zu empfehlen und um zahlreichen Besuch derselben angelegentlich zu bitten.

Leipzig, den 30. October 1852.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 27. October 1852.

Der Vorsteher Adv. Franke eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage der Eingänge zur Registrande. Hierbei erteilte die Versammlung dazu, daß der Rath die Herstellung und Erhaltung der Plätze und Straßen im Reichelschen und Dr. Heine'schen Anbau unter denselben Bedingungen übernehme, wie sie den Adjazenten der Straßen in den äußeren Vorstädten zugestanden worden sind, seine Zustimmung. Der Werth der dazu zu verwendenden Bruchsteine berechnet sich — die Ruthe zu 7 Thlr. angenommen — auf 1121 Thlr. 20 Ngr. Das Plenum gab ferner seine Genehmigung zu Bestellung des Adv. Hartmann zum Actor der Stadtgemeinde in Sachen der letzteren gegen Johann Gottfried Frißsche, Besitzer einer lithographischen Anstalt, einen vom Kläger gegen die Stadt erhobenen Schädensanspruch von 25 Thlr. betr. — Nachdem hierauf die Anstellung des Hilfslehrers Heinrich Wilhelm Hermann Korn als confirmirten Lehrers an der II. Bürgerschule angezeigt worden war, ging man zur Tagesordnung über.

St.-R. Kramermeister Poppe trug das gemeinschaftliche Gutachten der Deputationen zum Finanz- und zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über den vom Rath beschlossenen Ankauf des Frauencollegiums für 60,000 Thlr. vor.

Der Rath hat in dieser Beziehung dem Collegium folgende Mittheilung gemacht:

„Bereits seit Jahrzehnten ist es der ausgesprochene Wunsch der hiesigen Stadtverwaltung gewesen, das dem Frauencollegium gehörige sub Nr. 406/7 im Brühle allhier gelegene Grundstück für die Stadt zu acquiriren; allein die deshalb wiederholt mit den Collegiaten, beziehentlich dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts gepflogenen Verhandlungen haben erst in neuester Zeit wenigstens in so weit zu dem erwünschten Resultate geführt, daß das besagte Grundstück für unsere Stadt käuflich

wurde und wir haben bei dessen Wichtigkeit für die öffentlichen Interessen Leipzigs mit der Entschliesung nicht Anstand nehmen zu dürfen geglaubt, dasselbe für die hiesige Stadtgemeinde zu dem freilich etwas hohen, indes auch auf keine Weise herabzudrückenden Preise von 60,000 Thlr. vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten käuflich zu erwerben.“

„Wenn wir diesen Kaufpreis vorstehend als einen hohen bezeichneten, so ist er dies unserer Ueberzeugung nach doch nur in Betracht der dermaligen baulichen Beschaffenheit, Abgrenzung und Ertragsfähigkeit dieses Grundstückes in der Hand der jetzigen Besitzer, denn es möchte Letzteren selbst mit Aufwendung sehr erheblicher Baukosten kaum möglich werden, den jetzigen jährlichen Ertrag desselben an 2136 Thlr. diesem Kaufpreise und dem in der nächsten Zeit unabwiesbaren Bauaufwande entsprechend zu erhöhen, so daß den dermaligen Verhältnissen nach diese Kaufsumme für jeden andern Käufer als unsere Stadtgemeinde wohl um 10,000 Thlr. zu hoch gegriffen erscheinen könnte. Betrachtet man dagegen dieses Grundstück in Verbindung mit dem daran gelegenen städtischen Grundbesitz, so dürfte für die Stadt, als Käuferin, selbst diese hohe Bewilligung als gerechtfertigt anzuerkennen sein. Der Grundplan ergibt nämlich, daß dasselbe in seiner ganzen Länge gegen Morgen an die alte Stadtmauer und die daran gebauten kleinen, der Stadt gehörigen Zwingergebäude, nach Mittag an die ebenfalls im Eigenthum der Commun befindliche, bis zum Ritterplatze sich erstreckende, eben so wie das Frauencollegium selbst nach Morgen von städtischen Zwingergebäuden begrenzte Rosmühle angrenzt und gegen Mitternacht mit seiner Fronte im Brühle dem Georgenhause gegenüber steht. Diese Lage bietet nun aber die Gelegenheit dar, durch einen den ganzen vorgedachten Complex umfassenden Neubau nicht nur die angrenzenden städtischen Grundstücke weit ertragsfähiger als bisher zu machen, sondern auch einem längst gefühlten Bedürfnisse, vielleicht selbst mit finanziellen Vortheilen, jedenfalls aber unter Vermeidung erheblicher Belastung für die Stadtcasse